



BIRKENFELD A K T U E L L

GEMEINDE



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Freitag, 14. Dezember 2018

Einzelpreis € 0,60

Nummer 50

33. Weihnachtspreisturnier

Spiel Schach und schnapp dir tolle Preise!

Termin: 21.12.2018 um 14:30 Uhr
Ort: Vereinsräume der Schwarzwaldhalle
Birkenfeld

Veranstalter: Schachfreunde Birkenfeld e.V.
Sachpreise für alle Teilnehmer
Sonderpreis für den besten Nicht-Vereinsspieler
Kein Startgeld

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder und Jugendlichen, die nach dem
31.12.2000 geboren sind und in Pforzheim oder
im Enzkreis wohnen.

Gratis
Snacks & Getränke

SÄNGER-QUARTETT BIRKENFELD e.V.

Herzliche Einladung

zum 58. Heilig-Abend-Singen
am Montag, 24. Dezember 2018
auf dem **Waldfriedhof Birkenfeld**

Beginn: 15 Uhr

Bei ungünstigen Wetterbedingungen findet das
Singen in der Aussegnungshalle statt.
Näheres siehe im Innenteil dieser Ausgabe.



Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhäusen
Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisschluss!
Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: 116 117

- **Siloah St. Trudpert Klinikum**
Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim
(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 24.00 Uhr
Mi., 14.00 – 24.00 Uhr, Fr., 16.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr
- **Helios Klinikum Pforzheim**
Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim
(Erw.) Mo., Di., Do., Fr., 19.00 – 24.00 Uhr
Mi., 14.00 – 24.00 Uhr,
Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr
- **Helios Klinikum Pforzheim (NOK)**
Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim
(Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969
- **Enzkreis-Kliniken Neuenbürg**
Marzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg
(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 23.00 Uhr
Mi., 14.00 – 23.00 Uhr, Fr. 16.00 – 23.00 Uhr
Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr,

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

Der Kinderärztliche Notfalldienst/Enzkreis:

0 180 6 0723 11

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)
Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36
Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76
Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen beim DRK unter:

0621 3800807

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahn-ärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

07231 1332966

Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 15.12.2018:

- Bären-Apotheke, Kelttern-Dietlingen, Bahnhofstr. 10, Tel. 07236/980626

Sonntag, 16.12.2018:

- Apotheke im Arlinger, Pforzheim, Arlingerstr. 37, Tel. 07231/4197164

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten das Bauamt, Standesamt und die Renten- und Wohngeldstelle um eine vorherige telefonische Terminabsprache.

Rathaus Gräfenhausen, Tel. 0 70 82 / 30 21

In der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur **nach vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:** 10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	112
Kommandant, Frank Oelschläger	0 72 31 / 48 26 29
Abt.-Kdt. Birkenfeld Marc Ochner	0 72 31 / 48 04 29
Abt.-Kdt. Gräfenhausen Jens Dann	0 70 82 / 41 39 57
Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf	112
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	112
Krankentransporte:	19222
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / 60 95-222
Polizei: Notruf	110
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / 47 18 58
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / 39 38 37 o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	08 00/7 97 39 38 37
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / 1 80-0
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	08 00 / 3 62 94 77
EnBW Servicetelefon	08 00 / 9 99 99 66
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / 48 86-43
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / 48 20 00

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verlag: evimedia - Verlag für Birkenfeld Aktuell, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld
T 07231 4556717, F 07231 4556718, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de

Druck: Blauch Druck, Herrenalber Straße 85, 75334 Straubenhardt-Conweiler

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Martin Steiner,
T 07231 4886-12 oder sein Vertreter im Amt. Gemeindeverwaltung, Marktplatz 6,
75217 Birkenfeld, www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Evi Kälber (Verlagsleitung)

Versuche nicht ein erfolgreicher, sondern ein wertvoller Mensch zu sein.
(Alber Einstein)

Soziale Dienste

Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 072 31/455 74-0, Fax 072 31/455 74-74, pflgeheim.birkenfeld@udfm.de

Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 072 31/41 99 400

Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 072 31/133 91 01

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern: Sprechzeiten: Mo. – Fr. 11.00 – 12.30 Uhr u. n. Vereinbarung. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

75217 Birkenfeld, Kirchweg 1, Tel. 072 31/1 33 91 25, Christiane Roth bha@diakoniestation-neuenbuerg.de

Umfassende Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.). Beratung über sozialrechtliche / finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe u.a.). Gesprächskreis für pflegende Angehörige, kostenlose Hausbesuche. Sprechzeiten: Mi. 10.30 – 12.00 Uhr, Fr. 9.00 – 10.00 Uhr und nach Vereinbarung, auch nachmittags. Der Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

Telefonseelsorge: 08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz 072 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO) 072 31 / 1 44 24-16

Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz 072 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO) 072 31 / 1 44 24-17

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung.

Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung. Ansprechp.: Heidi Kunz Tel. 072 36/279 9910 oder 0162/968 4052, Ute Sickingler Tel.

072 36/279 9897. E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de, <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Adresse: Ettliger Str. 15, 75210 Kelttern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 072 31 800 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums:

Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige:

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

DemenzZentrum Enzkreis

Standort Kelttern: Bachstr. 32, 75210 Kelttern-Dietlingen. Betreuungsgruppe für Demenzzranke Di. von 15.00 – 17.00 Uhr. Angehörigen-gesprächskreise einmal monatlich Mi. Beratungstermine nach Vereinbarung. Tel. 072 36/130-508, Fax 072 36/130-877, E-Mail: demenzzentrum@fachberatung-enzkreis.de

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 070 82/94 80 12, E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de, www.diakonie-nordschwarzwald.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 und Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Offene Sprechzeiten d. sozialen Fachkräfte: Do. 10.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel, Secondhand
Geöffnet Mo. 10.30 – 12.30 Uhr/Mi. 13.30 – 15.30 Uhr/Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

DiakonieCafé: Geöffnet Mi. 13.30 – 15.30 Uhr und Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

Die Wohnberatungsstelle des Kreissenienerrat e.V.

Ebersteinstraße 27, 75177 Pforzheim berät und begleitet bei Umbaumaßnahmen, die für ein eigenständiges Leben im Alter und bei Behinderungen notwendig werden. Tel. erreichbar sind wir in den Bürozeiten von Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr unter Tel. 072 31/35 77 14

DRK-Wohnraumberatung Enzkreis Tel. 070 41/81 233 10

Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 070 41/8 18 47 11, E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 072 31/1 39 40 80.

Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 072 31/922 77-0, www.planb-pf.de
Telefonisch erreichbar: Mo., Di., Do. 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 13.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung.

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 01 71/802 51 10, Tägliche Bereitschaft.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt
Terminvergabe unter Tel. 072 31/42865-0

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 072 31/45 76 30, E-mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de, www.frauenhaus-pforzheim.de

pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19–21, 75175 Pforzheim, Tel. 072 31/6 07 58 60
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 072 31/6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale), FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 072 31/3 08 70

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Dienstag, 18.12.2018

Gräfenhausen

Mittwoch, 19.12.2018

Leerung der grünen Tonne

Birkenfeld / Gräfenhausen

Freitag, 11.01.2019 flach

Samstag, 12.01.2019 rund

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 15.12.2018 8.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch, 19.12.2018 14.00 – 17.30 Uhr

Freitag, 21.12.2018 9.00 – 12.30 Uhr



Achtung

KW 52/18 + 01/19

erscheint wegen unseres **Winterurlaubs**
kein **BIRKENFELD AKTUELL!**

Von **Montag, 24.12.2018**

bis **Freitag, 04.01.2019**

bleibt der Verlag geschlossen.



Altersjubilare

In Birkenfeld

20.12. **Helmut Ebert**, Schwabstr. 7 70 Jahre
Dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche.

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

Stofftäschchen mit Inhalt
Autoschlüssel
Handschuhe

Fundsachen in Gräfenhausen

kleiner Schlüssel in Mühlgasse gefunden

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale
der Gemeindeverwaltung Birkenfeld
Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zuge laufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

1 Wohnzimmerschrank mit Glas, helles Holz, B 3 m, H 2,5 m

Sprechzeiten des Landratsamtes Enzkreis

(Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim, Tel. **07231/308-0**,
E-Mail: Landratsamt@Enzkreis.de, Termine auch nach Vereinbarung):

- Montag 8.00 bis 12.30 Uhr
- Mittwoch geschlossen
- Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr
- Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
- Dienstag 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr

Weitere Informationen unter www.enzkreis.de

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

- Montag 8.00 bis 12.30 Uhr
- Mittwoch 8.00 bis 12.30 Uhr
- Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr
- Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
- Dienstag 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung. Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 27. November 2018

Zu Beginn der vergangenen Sitzung macht eine Bürgerin aus Gräfenhausen in der Frageviertelstunde auf die **Situation um das Kriegerdenkmal** in Gräfenhausen und dem Parkplatz der Sixthalle aufmerksam. Des Öfteren würden Jugendliche die Zufahrt zum Parkplatz mit ihren Fahrzeugen zuparken. Sie stellt die Frage, ob man den Jugendlichen keinen anderen Treffpunkt zur Verfügung stellen könnte. Bürgermeister Steiner erläuterte, dass der Verwaltung die Situation bekannt sei. Grundsätzlich handelt es sich beim Kriegerdenkmal und beim Parkplatz an der Sixthalle um einen öffentlichen Platz. Allerdings ist aber auch die Nachtruhe ab 22.00 Uhr von Allen einzuhalten. Für Freitag- und Samstagabend wurde den Jugendlichen ein Raum in der Sixthalle als Treffpunkt zur Verfügung gestellt. Bürgermeister Steiner wies jedoch auch darauf hin, dass sich die Jugendlichen an die Straßenverkehrsordnung halten müssen. Eine Behinderung der Besucher der Sixthalle kann nicht akzeptiert werden.

Im Weiteren wurde die Frage gestellt, warum das Konzept eines potentiellen Investors zum **Umbau der alten Bücherei** in Wohnungen jetzt von der Verwaltung als eigener Vorschlag aufgegriffen wurde und der Investor nur aus der Presse diesen Umstand erfahren hat. Bürgermeister Steiner verwies darauf, dass dieses Thema heute an anderer Stelle beraten wird.

Die nächste Anfrage bezog sich auf die Dimensionen des **Ausbaus des Leiserwegs** im Birkenfelder Wald. Bürgermeister Steiner erläuterte, dass er sich der Sache angenommen hat. Der Ausbau und die Ausschreibung der Maßnahme werfen Fragen auf. Es wurde daher ein Schreiben mit mehreren Fragen an die Forstverwaltung gerichtet. Eine schriftliche Stellungnahme liegt noch nicht vor.

Weiter wies ein Bürger darauf hin, dass im **Gewann Hagenach** offensichtlich **belasteter Boden** abgelagert wurde. Ebenso sei Bohrschlamm auf mehreren Wiesen und Felder ausgebracht worden. Bürgermeister Steiner dankte für die Hinweise und die Verwaltung wird diesen nachgehen.

Derzeit wird in Gräfenhausen der **Erdaushub für den Neubau der Krippen- und Kernzeitbetreuung** abgefahren. Herr Dietz, der den Einbau dieses Materials in der Arnbacher Straße durchführt, entschuldigte sich für den dadurch entstanden Schmutz auf den Straßen. Dieser wird schnellstmöglich beseitigt. Gleichzeitig weist er daraufhin, dass die Gemeinde Birkenfeld durch diese und andere Maßnahmen im Rahmen der Aufschüttung des Grundstück an der Arnbacher Straße ca. 380.000 € an Kippgebühren eingespart hat. Im Weiteren weist er darauf hin, dass aufgrund der weiter voranschreitenden Wasserknappheit die Gemeinde in den nächsten Jahren mehr Geld in die Wasserinfrastruktur investieren sollte.

Im nächsten Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Steiner den Eingang von **Spenden** in Höhe von 11 €, 20 € und 100 € für Bedürftige, 104 € für die Waldpädagogik, 150 € für das Altenwohnheim Gründle und 250 € für die Flüchtlingshilfe bekanntgeben. Der Gemeinderat nahm die Spenden dankend an.

Zur **Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2019 mit Finanzplanung und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe „Wasserversorgung Birkenfeld“, „Altenpflegeheim Birkenfeld“ und „Abwasserbeseitigung Birkenfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2019** hielt Bürgermeister Steiner seine Haushaltsrede. Diese ist im Anschluss an diesen Bericht abgedruckt.

Im folgenden Tagesordnungspunkt stellten Herr Roth vom Forstamt Enzkreis und Herr Rapp als zuständiger Förster für den Gemeinewald Birkenfeld den **Forsthaushaltsplan 2019** vor. Herr Roth erläuterte zunächst, dass derzeit nur 50 % des sonst bekannten Niederschlags fallen. Dadurch wird die Borkenkäferproblematik auch im nächsten Jahr anhalten, was auch Auswirkungen auf das Forstwirtschaftsjahr mit sich bringen wird. Aufgrund eines hohen Angebots an Nadelholz und dadurch schlechter Marktpreise soll ein größerer Hieb im Laubholz stattfinden. Herr Rapp erläuterte weiter, dass im Bereich der Forchenschlaghütte und beim Kreisverkehr Riegertswasen die Hiebe für das nächste Jahr geplant sind. Im Bereich der Waldpädagogik sind leicht Mehrausgaben geplant, da ein Kinderferienprogramm im nächsten Jahr geplant ist. Die Nachfrage von Schulen im Bereich der Waldpädagogik steigt gerade wieder an. Auf Nachfragen aus dem Gemeinderat erläuterten Herr

Roth und Herr Rapp, dass sich die Menge des Einschlags am 10-jährigen Forsteinrichtungswerk orientiert. Bei den Neuanpflanzungen muss auf eine gute Mischung Wert gelegt werden. Die Bäume mit der besten Klimateignung sollen in der Bewirtschaftung gefördert werden. Solch ein „Waldumbau“ ist aber langfristiger Prozess. Am Ende der Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig den Forsthaushaltsplan 2019. Zum wiederholten Male beschäftigte sich der Gemeinderat mit der Thematik des **Neubaus der Gemeindebibliothek Birkenfeld**. Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 25. September wurde seitens der Verwaltung der Neubau der Gemeindebibliothek auf dem Areal der Friedrich-Silcher-Schule vorgeschlagen. Da im Bereich der Kinderbetreuung und auch der Kernzeitbetreuung die Nachfrage weiter steigt, wurde des Weiteren vorgeschlagen, im Rahmen des Neubaus der Gemeindebibliothek auch den Kindergarten St. Klara neu zu bauen und dessen ehemaligen Räumlichkeiten für die dezentrale Kernzeitbetreuung der Friedrich-Silcher-Schule zu nutzen. In Bezug auf die Nutzung des Gebäudes der ehemaligen Gemeindebibliothek erläuterte Bürgermeister Steiner, dass die Gemeinde bei Aufnahme in das Städtebauförderprogramm im Rahmen des Projekts Innenentwicklung 30 – 51 % Zuschuss für die Sanierung des Gebäudes erhalten kann. Daher sollte die Gemeinde seiner Meinung nach Eigentümer dieses Gebäudes bleiben. Die endgültige Nutzung muss dann in einem weiteren Schritt noch definiert werden. Im Gemeinderat war man sich einig, dass der neue Standort ein gutes Ergebnis einer langen Diskussion ist. Jetzt müssen Synergieeffekte in Bezug auf die Nutzung der geplanten Räumlichkeiten vertieft geprüft werden. In Bezug auf den zukünftig neu zu verhandelnden Abmangel für die katholische Kirche zum Betrieb des Kindergartens wurde klargestellt, dass der Abmangel nicht 100 % betragen darf. Teile des Gemeinderats waren nach wie vor der Auffassung, dass die Gemeinde nicht unbedingt Eigentümer des alten Bibliotheksgebäudes sein muss. Der Investor hatte gute Vorschläge eingebracht. Die UGLB stellte den Antrag, den Beschlusspunkt 1 um die Formulierung „Die Nutzfläche/Gesamtfläche ist nochmals auf räumliche Synergien zu überprüfen“ zu erweitern. Dem stimmte der Gemeinderat mit 20 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zu. Des Weiteren beantragte die UGLB in Beschlusspunkt 5 anstatt wie vorgeschlagen einen „Kostenrahmen“ einen „Kostendeckel“ festzulegen. Bürgermeister Steiner widersprach diesem Antrag mit der Begründung, dass eine Kostendeckelung zu diesem Zeitpunkt (Planungsphase) zu früh ist. Den Änderungsantrag lehnte der Gemeinderat mit 16 Nein-Stimmen und 5 Ja-Stimmen ab. Im Anschluss beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von der konzeptionellen Eckpunkteplanung zur neuen Bibliothek. Diese funktionellen Planungen sind Grundlage für den Neubau der Bibliothek. Die Nutzfläche/Gesamtfläche ist nochmals auf räumliche Synergien zu überprüfen.
2. Der Neubau der Gemeindebibliothek soll auf dem Areal der Friedrich-Silcher-Schule realisiert werden.
3. Ferner soll auf dem Areal der Friedrich-Silcher-Schule ein neuer 6-gruppiger Kindergarten (St. Klara) unter der Trägerschaft der katholischen Kirche entstehen.
4. Der Neubau der Gemeindebibliothek und des Kindergartens soll zeitgleich realisiert werden.
5. Für den Neubau der Gemeindebibliothek sowie den Neubau des St. Klara Kindergartens wird ein Kostenrahmen von 6,6 Mio. Euro veranschlagt.
6. Das bisherige Wohn- und Geschäftsgebäude (Hauptstraße 7) wird abgerissen.
7. Es wird ein Planungs- und Realisierungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren durchgeführt. Zur Durchführung des Wettbewerbsverfahrens wird in Abstimmung mit der AKBW ein erfahrenes und kompetentes Büro beauftragt. Für das Wettbewerbsverfahren sind 300.000 € im Haushalt 2019 bereit zu stellen.

Mit 18 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschloss der Gemeinderat den Beschlusspunkt 8. Das bisherige Bibliotheksgebäude (Hauptstraße 73) bleibt im Eigentum der Gemeinde und wird nicht verkauft. Im Rahmen der geplanten Innenentwicklung soll dieses Gebäude einer neuen baulichen Nutzung zugeführt werden. Hierzu sollen im Rahmen des Förderprogrammes Zuschüsse für die Sanierung akquiriert werden. Über die Art der neuen baulichen Nutzung wird zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden sein.

Im Anschluss daran gab Bürgermeister Steiner noch bekannt, dass die Gemeinde nunmehr Eigentümer des alten Bibliotheksgebäudes bleibt,

ein neues Notdach installiert werden muss. Hierfür wird die Fa. Glauer aus Birkenfeld zum Angebotspreis von 26.292,19 € beauftragt.

Im nächsten Tagesordnungspunkt **Verschiedenes** bat Gemeinderat Hausmann darum, dass zukünftig darauf geachtet werden soll, dass bei Vor-Ort-Terminen wie dem beim Leiserweg alle Gemeinderatsgruppierungen vertreten sein sollten. Zur weiteren Nachfrage zum Sachstand „Grünes Haus“ erläuterte Bürgermeister Steiner, dass alle Verträge fertig sind und dem Investor zur Prüfung vorliegen.

Gemeinderat Weizenhöfer stellte die Frage, wer den Winterdienst auf dem Weg zum Provisorium der Krippe in Gräfenhausen übernimmt.

Auf eine weitere Nachfrage von Gemeinderätin Erdmann-Bott erläuterte Bürgermeister Steiner, dass die nachgeforderten Daten zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Baumgartenstraße durch das Landratsamt an das Regierungspräsidium Karlsruhe weitergegeben wurden. Eine Antwort steht derzeit noch aus. Die zusätzlichen Geschwindigkeitskontrollen im Bereich Kirchweg/Gartenstraße werden von der Verwaltung beim Verkehrsamt nochmals eingefordert.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Buchter erläuterte Bürgermeister Steiner, dass die Außenarbeiten am Anbau der Kindertagesstätte Gräfenhausen im Frühjahr 2019 abgeschlossen sein werden. Die Räumlichkeiten wurden jetzt in Betrieb genommen.

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden am 15. und 18. Dezember 2018 statt.

Dieser Bericht ist auf der Homepage der Gemeinde Birkenfeld (www.birkenfeld-enzkreis.de) abrufbar.

Einbringen des Haushalts der Gemeinde und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Jahr 2019

GR-Sitzung vom 27.11.2018

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

1.) Gesamtüberblick über den Haushaltsplan 2019

Nachdem der erste Haushaltsplan entsprechend der kommunalen Doppik erst im April dieses Jahres beschlossen werden konnte und von der Kommunaufsicht im August geprüft wurde sind wir mit der Planung für das nächste Jahr bereits wieder eingetaktet und können den Haushalt – wie gewohnt – bereits im Herbst präsentieren. Wie bereits an anderer Stelle erläutert, soll die kommunale Doppik zukünftig über die Erfassung der Abschreibungen zu mehr Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit beitragen, zudem soll die Transparenz über die Einführung von Kostenträgern (Produkte) gestärkt werden.

Da wir uns zum bereits zweiten Mal mit der Kommunalen Doppik beschäftigen dürfen, hat das vorliegende Zahlenmaterial wohl schon etwas von seinem Schrecken verloren. Wichtig ist, dass wir zukünftig die jährlichen Leistungen und den jährlichen Aufwand auf mehrere Jahre strategisch bewerten müssen. Es geht nicht mehr ausschließlich um das Planungsjahr sondern darum, sich zum Zeitpunkt der Planung Gedanken zu machen, „wo die Reise zukünftig für die Gemeinde Birkenfeld hingehen soll und welche Auswirkungen politische Entscheidungen im Heute auf Morgen haben.“

Die aktuelle Finanzplanung macht einem die Übersicht einfach, da sie direkt den einzelnen Planzahlen zugeordnet ist, so dass finanzielle Auswirkungen einer Investition gleich auf einen Blick mit aufgezeigt werden. Auch die grundlegende Struktur des Haushalts ist neu und ungewohnt:

Der neue Ergebnishaushalt entspricht in etwa dem bisherigen Verwaltungshaushalt zuzüglich sämtlicher Abschreibungen, während im Finanzhaushalt der Geldfluss und die laufenden Investitionen aufgezeigt werden. Entsprechend dem neuen Recht hat sich die Gemeinde Birkenfeld entschieden, drei Teilhaushalte zu bilden: die Innere Verwaltung (interne Produkte), Dienstleistung und Infrastruktur (externe Produkte) sowie als dritten Teilhaushalt die allgemeine Finanzwirtschaft.

In diesen Teilhaushalten werden dann entsprechende Produktgruppen gebildet, die in etwa den bisherigen Einzelplänen entsprechen, jedoch ganz unterschiedlich auf die Teilhaushalte aufgeteilt werden. Sicherlich wird Ihnen bei der ersten Durchsicht des Plans gleich das positive Ergebnis in Höhe von 1.179.900 Euro ins Auge springen. Letztes Jahr war an dieser Stelle noch ein Defizit in etwa gleicher Höhe eingeplant, das jedoch nach dem Ergebnis des ablaufenden Jahres zu urteilen so nicht mehr ausgewiesen werden muss.

Das Volumen des Gesamtergebnishaushalts beträgt für das Planjahr 28.947.900 Euro und hat sich nur unwesentlich um 0,6 % auf das Vorjahr bezogen erhöht. Den ordentlichen Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 27.768.000 Euro gegenüber, so dass sich daraus ein ordentliches Ergebnis von 1.179.900 Euro ergibt.

2.) Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt für das kommende Jahr ist geprägt durch eine Verbesserung von insgesamt rd. 1,0 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr im kommunalen Finanzausgleich, also bei den maßgeblichen Kreis- und FAG-Umlagen, die sich beide nach der Steuerkraftsumme der Gemeinde des Jahres 2017 berechnen. Der Planansatz für die Gewerbesteuer wurde bereits in 2018 auf 11,5 Mio. Euro erhöht, so dass auch für 2019 und die Folgejahre aufgrund der zur Zeit immer noch sehr guten wirtschaftlichen Ausgangslage in Deutschland und der hervorragenden Jahresergebnisse der Gemeinde in 2016 und 2017 wieder von diesem unveränderten Planansatz ausgegangen werden konnte.

Die weiteren Erträge des Ergebnishaushalts 2019 gestalten sich in den maßgebenden Positionen folgendermaßen:

- Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich aufgrund der Vorgaben des Landes um ca. 431.000 Euro,

- Der Planansatz der Vergnügungssteuer wurde ebenfalls an die Ergebnisse der Vorjahre angepasst und um 40.000 Euro erhöht.

- Die Einnahmen aus dem Finanzausgleichstopf des Landes, insbesondere die Schlüsselzuweisungen und die FAG-Zuweisungen für die Ludwig-Uhland-Schule und die Kindertageseinrichtungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um über 932.000 Euro erhöht, dagegen sind die Erstattungen nach Durchführung der Umlegungsmaßnahme im Dammfeld um 260.000 Euro gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Die wesentlichen Veränderungen auf der Aufwandsseite des Ergebnishaushalts für 2019 stellen sich wie folgt dar:

- Der geplante Personalaufwand hat sich gegenüber den Planzahlen des Vorjahres um einen Betrag von 638.500 Euro und damit um 10,2 % erhöht. In dieser Erhöhung sind maßvolle Stellenmehrungen, Tarifierhöhungen und das zusätzliche Personal für die neuen Kinderkrippen in Birkenfeld und Gräfenhausen enthalten. Im Lichte der zunehmenden Aufgabestellungen innerhalb der Kernverwaltung beantrage ich bei Ihnen für das neue Haushaltsjahr für die Kämmerei, das Ordnungsamt und das Bauamt (Tiefbau) jeweils eine zusätzliche Stelle, um, die neuen zusätzlichen Aufgaben zeitnah erledigen zu können (Stichwort: Umsatzsteuer, Neuorganisation der Grundsteuern in der Kämmerei, im Bauamt: Abarbeiten des Investitionsstaus im Tiefbau und im neu zu schaffenden Ordnungsamt.

- Zurückgegangen sind – wie bereits erwähnt - die an das Land bzw. den Kreis zu entrichtenden Umlagen mit über 1,09 Mio. Euro auf der Aufwandsseite. Ursächlich dafür ist die auf Grundlage des Jahres 2017 berechnete, gesunkene Steuerkraftsumme Birkenfelds, die sich unmittelbar positiv auf die FAG- und Kreisumlagezahlungen auswirkt.

- Die Bewirtschaftungskosten für die Grundstücke und baulichen Anlagen sind gegenüber 2018 - auch durch zwischenzeitlich fertiggestellte und in Betrieb genommene Einrichtungen – nochmals um 164.200 Euro angestiegen, während die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen der Bauverwaltung erstmals auf Beträge von 650.000 Euro und 915.000 Euro gedeckelt bzw. budgetiert wurden:

Es wurde für 2019 ein Betrag von 2.716.700 Euro zur Verfügung gestellt, für das Vorjahr wurde als sächlicher Aufwand noch ein Betrag von 3.310.900 Euro, also 594.200 Euro mehr, eingeplant.

(Beispiele für wesentliche Maßnahmen in der Unterhaltung):

Rathaus Birkenfeld:	Behindertengerechter Umbau Eingangsbereich
Rathaus Gräfenhausen:	Treppenhaus streichen
Bauhofgebäude:	Eingangstüre und Rauchschutztüren im UG
Friedrich-Silcher-Schule:	Fenster, Sonnenschutz und Sanierung Außenbereich

Grundschule Gräfenhausen:	Klassenzimmersanierung 1. BA
Ludwig-Uhland-Schule:	Sanierung Klassenräume und Mensa
Kita Gräfenhausen:	Sanierung Außenbereich 2. BA
Kita Wacholder:	Sanierung Toilettenräume
Schwarzwaldhalle:	Sanierung Vorplatz
Erlachstadion:	Sanierung Dachabdichtung
Spielfeld Berliner Straße:	Austausch Fallschutz und Spielgeräte
Friedhof Birkenfeld:	Räumung von Grabfeldern

- Der Aufwand an Abschreibungen für das gesamte Gemeindevermögen (also inkl. Schulen, Straßen sowie Wohn- und Verwaltungsgebäude) schlägt in der aktuellen Planung mit 2,3 Mio. Euro zu Buche und hat sich in Bezug auf den letztjährigen Planansatz infolge von Investitionen um rd. 190.000 Euro erhöht. Bisher wurden die Abschreibungen nur für die Gebührenhaushalte - also z.B. für die Kindertageseinrichtungen und das Bestattungswesen - berechnet und da sie nicht zahlungswirksam sind, durch fiktive Einnahmen in gleicher Höhe im Haushalt wieder ausgeglichen.

Seit 2018 müssen die Abschreibungen aber über den Haushalt wieder erwirtschaftet werden. Aus dem in 2019 hauptsächlich durch die verminderte Umlagelast und im Hoch- und Tiefbaumaßnahmen geminderten Aufwand sowie den bereits erwähnten Mehrerträgen errechnet sich ein positives Ergebnis von 1.179.600 Euro. Dies ist natürlich für sich genommen grundsätzlich erfreulich, jedoch sollte man auch die zukünftigen Jahre der Finanzplanung eingehend betrachten, in denen nach der derzeitigen Planung zwar weiterhin ein positives

Ergebnis erwirtschaftet werden kann, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde aber durch steigende Abschreibungsbeträge und Folgekosten von getätigten Investitionen doch spürbar nachlässt.

Soweit meine Ausführungen zum Ergebnishaushalt der Gemeinde Birkenfeld.

3.) Finanzhaushalt einschließlich Investitionen

Die Investitionen der Gemeinde werden - da ausschließlich zahlungswirksam - im Finanzhaushalt und in der Bilanz (Vermögensrechnung) der Gemeinde, aber nicht im Ergebnishaushalt abgebildet. Im Gesamtfinanzhaushalt der Gemeinde sind Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 28.460.400 Euro eingeplant, denen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 25.466.400 Euro gegenüberstehen. Damit ergibt sich ein aktueller Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts mit 2.994.000 Euro (dieser Wert entspricht in etwa der kameralistischen Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt).

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7.391.900 Euro stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit 12.929.700 Euro entgegen, so dass ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf allein bei den Investitionen der Gemeinde in Höhe von 5.537.800 Euro entsteht.

Die rd. 12,9 Mio. Euro, die für Investitionen in 2019 vorgesehen sind, verteilen sich auf die entsprechenden Teilhaushalte mit 6.281.600 Euro auf interne Produktbereiche im Teilhaushalt 1 und mit 6.648.100 Euro auf die externen Produktbereiche im Teilhaushalt 2.

Entsprechende Einzahlungen für die Investitionen in Form von Zuweisungen, Zuschüssen und Vermögensveräußerungen werden mit 5,0 Mio. Euro im Teilhaushalt 1 und mit 2.391.900 Euro im Teilhaushalt 2 verteilt.

Nachfolgend werden die größten Investitionen für 2019 erläutert:

- Der Gemeindebauhof wird im kommenden Jahr bei den Gerätschaften bei der Ersatzbeschaffung von vier Fahrzeugen mit insgesamt 231.100 Euro berücksichtigt, während für den zweiten Bauabschnitt des Projekts „Bauhof 2020“ 400.000 Euro eingeplant sind.

- Bei Erwerb von Grundstücken und Gebäuden werden insgesamt 5.126.000 Euro veranschlagt, der Betrag resultiert aus den Beitragsverrechnungen und den Restkosten des Umlegungsverfahrens im Bereich Dammfeld 2 mit 4.386.000 Euro sowie des allgemeinen Grunderwerbs mit 740.000 Euro.

- Die freiwillige Feuerwehr soll Anschaffungen in Höhe von insgesamt ca. 24.000 Euro erhalten.

- Für die Ludwig-Uhland-Schule werden Mittel für Anschaffungen von beweglichem Vermögen mit insgesamt 87.500 Euro bereitgehalten, unter anderem geht es hier um die Ausstattung der Schule im Zuge der Digitalisierung. Die Umsetzung dieser Maßnahme steht in Verbindung mit den zugesagten 5 Milliarden Euro (Digitalpakt) seitens des Bundes an die Länder und den noch festzulegenden Förderkriterien.

- Weitere öffentliche Einrichtungen (Bibliothek, Kindertagesstätten, Spielplätze) erhalten für Gerätschaften Gelder in der Größenordnung von 168.000 Euro.

- Zuletzt zu den eigentlichen Baumaßnahmen im kommenden Jahr: Die Resterschließung des 2. Bauabschnitts Dammfeld soll noch 1.240.000 Euro kosten, zusätzlich müssen noch die verlangten Ausgleichsmaßnahmen mit 190.400 Euro eingerechnet werden. Nun zu einer weiteren großen Position: Der Neubau des Gebäudes in Gräfenhausen für die Kinderkrippe und die Kernzeitbetreuung ist in 2019 mit insgesamt

2,8 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt. Da es sich um eine mehrjährige Baumaßnahme handelt, werden Verpflichtungsermächtigungen für 2020 in Höhe von 1,48 Mio. Euro und für 2021 weitere 500.000 Euro eingeplant. Für den Bau der Gemeindebibliothek wird eine weitere Planungsrate von 200.000 Euro, für den Breitbandausbau in der Gemeinde ebenfalls weitere 413.000 Euro bereitgestellt.

Die Finanzierung der Investitionen wird hauptsächlich aus Eigenmitteln der Gemeinde entnommen und zusätzlich aus eingeplanten Grundstücksverkaufserlösen im Bereich Dammfeld 2 mit 5,0 Mio. Euro bestritten. Erschließungsbeiträge für das Gewerbegebiet Dammfeld 2 sind mit einem Betrag von 2.193.700 Euro vorhanden. Aus Landeszuweisungen wurden für die Anschaffung des HLF 10 im Produkt Brandschutz 80.000 Euro eingeplant. Weiter erwartet die Gemeinde Darlehensrückflüsse aus dem Eigenbetrieb Altenpflegeheim Birkenfeld mit 103.000 Euro und von ortsansässigen Vereinen mit 15.200 Euro. Wird nun der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts in Höhe von 2.994.000 Euro berücksichtigt, so muss für die Investitionen im Jahr 2019 noch aus dem Umlaufvermögen ein Betrag von 2.543.800 Euro entnommen werden. Der Haushalt 2019 benötigt - wie bereits in den Vorjahren - keine Kreditermächtigung. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für mehrjährige Baumaßnahmen wird mit 1,98 Mio. Euro ausgewiesen.

4.) Abweichungen des aktuellen Haushaltsvollzuges 2018 zur Planung

Was das Jahr 2018 betrifft, so kann erfreulicherweise davon ausgegangen werden, dass sich das ursprünglich veranschlagte negative Gesamtergebnis, d. h. der eingeplante „Verlust“ von 1.157.500 Euro nach dem aktuellen Stand um ca. 2,0 Mio. Euro verbessern wird und sich das Ergebnis damit trotz der neuerdings vorzunehmenden Einberechnung der Abschreibungen doch noch in den positiven Bereich bewegt. Da sich die Gewerbesteuererinnahmen derzeit auf einem hohem Niveau bewegen tragen diese maßgeblich ihren Anteil an dieser positiven Wende. Der Stand der allgemeinen Rücklage beläuft sich zum Ende des letzten Jahres auf insgesamt 23,25 Mio. Euro. Die allgemeine Rücklage wird dann aber in der Eröffnungsbilanz nicht mehr als ein Betrag ausgewiesen, sondern findet sich hauptsächlich im Umlaufvermögen (Aktiva) der Gemeinde wieder.

5.) Eigenbetriebe der Gemeinde

Die Gemeinde Birkenfeld betreibt drei kommunale Eigenbetriebe als Sondervermögen. Die laufende Bewirtschaftung des Eigenbetriebs Wasserversorgung Birkenfeld hat sich gegenüber dem Vorjahr mit rd. 1% Steigerung nur unwesentlich erhöht.

Die in den vergangenen Jahrzehnten in unseren gemäßigten Breitengraden eher unspektakulär durchgeführte Versorgung der Bevölkerung mit Wasser wird sich zukünftig bei einer wohl verstärkenden Wasserknappheit landauf und landab in den meisten Gemeinden zum „Sorgenkind“ entwickeln, das deutlich mehr gehegt und gepflegt werden muss. Es soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Wasserversorgung aus Höfen seit dem Frühjahr 2017 durch mehrere Rohrbrüche an der B 294 unterbrochen ist und deshalb mehr Wasser von der Mannenbach-Wasserversorgung geliefert werden muss. Der Wasserzins von derzeit 1,70 Euro pro m³ braucht aber für 2019 vorerst nicht erhöht zu werden. Aktuelle Investitionen in der Wasserversorgung wurden mit einem Gesamtbetrag von be-achtlichen 1.173.000 Euro eingeplant, so dass der aktuelle Deckungsmittelüberhang zum Jahresbeginn im laufenden Jahr deutlich gemindert wird. Die Gemeinde hat im Bereich der Wasserversorgung bereits einen sehr hohen Stand in der Aufgabenerfüllung, das Wasserleitungsnetz kommt aber langsam in die Jahre. Folgende Investitionsmaßnahmen sind in der Wasserversorgung für nächstes Jahr eingeplant:

Da wäre die neue Entwurfsplanung für die Entsäuerungsanlage im Verteilerbauwerk Wilhelmshöhe sowie der Bau der zur Wasserversorgung der Einwohner dringend benötigten funktionsfähigen Entsäuerungsanlage. Das Klageverfahren wegen der bisher nicht funktionierenden Entsäuerungsanlage muss weiterbetrieben werden, die Klage wurde zwischenzeitlich beim Verwaltungsgericht eingereicht. Die Umverlegung der Höfener Leitung wird als zweijährige Baumaßnahme geplant, damit das eigene Wasser aus Höfen wieder genutzt werden kann. Der Bau von neuen Wasserleitungen soll in der Jahnstraße abgeschlossen und in der Industriestraße eingeplant werden. Auch die Beendigung des Wasserleitungsbaus im Gewerbegebiet Dammfeld ist für nächstes Jahr vorgesehen. Gleichzeitig wurde eingeplant, die in die Jahre gekommenen Standrohre zu ersetzen. Zur Finanzierung der angeführten

Investitionen stehen wie in den Vorjahren die ordentliche Abschreibung abzüglich der Kredittilgungsraten und die Auflösung der Ertragszuschüsse sowie der Deckungsmittelüberhang aus den Vorjahren zur Verfügung. Eine weitere Finanzierungsquelle sind in 2019 mit rd. 1,0 Mio. € die Wasserversorgungsbeiträge für den zweiten Bauabschnitt des Gewerbegebiets Dammfeld. Eine Kreditaufnahme wird für 2019 nicht benötigt. Eingeplant wurde in der Wasserversorgung aber für den Neubau der Wasserleitung von Höfen eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020 in Höhe von 1,6 Mio. Euro.

Im Eigenbetrieb Altenpflegeheim Birkenfeld sind das Altenpflegeheim Sonne und das Al-tenwohnheim Gründle zusammengefasst. Nachdem in den vorangegangenen Jahren die Sanierung der Sanitäranlagen und eine Dacherneuerung im Altenwohnheim Gründle durchgeführt wurden hat man sich für 2019 den rollstuhlgerechten Umbau der Zugänge zum Garten, zur Terrasse und zum Gebäude einschließlich der Erneuerung der Schließanlage im Gebäude vorgenommen. Im Pflegeheim auf der Sonne werden die Dachflächen teilsaniert und im investiven Bereich eine Eingangsüberdachung mit einer Mülleinhausung erstellt. Der ausgewiesene Verlust von 2019 wird dann im Jahr 2020 entsprechend der Beschlusslage aus dem Haushalt der Gemeinde ausgeglichen. Eine Kreditermächtigung kommt auch hier nicht zum Zuge, jedoch wurde für 2019 erstmals nach den Empfehlungen der Kommunalaufsicht eine Kapitalzuführung seitens der Gemeinde eingeplant, um den Vermögensplan auszugleichen.

Beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Birkenfeld gibt es ebenfalls keine größeren Ver-änderungen im laufenden Betrieb. Es gelten weiterhin die aktuellen Gebührensätze. Vergleicht man die Planansätze des Erfolgsplanes für 2019 mit dem Vorjahr, so ergibt sich eine Erhöhung des Volumens um 272.800 Euro, dies entspricht ca. 8 %. Diese Summe ergibt sich aus Kostenerhöhungen bei den Kanalunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere durch die Behebung der Schadensklassen 1 und 2 in Gräfenhausen) und der Umlage für die Kläranlage der Stadt Pforzheim. Daraus folgernd werden auf der Ertragsseite des Erfolgsplanes aus der Mehrkostenvereinbarung Mehrerträge von 45.000 Euro erwartet, die Einnahmen aus der Abwassergebühr sollen sich um 60.000 Euro erhöhen.

Die Investitionen in der Abwasserbeseitigung beinhalten analog zur Wasserversorgung den Kanalbau in der Jahnstraße und die Kanalschließungsarbeiten im Gewerbegebiet Dammfeld, 2. Bauabschnitt. Zusätzlich ist die Planung und Bauausführung des Regenauslasses in der Industriestraße bei der Firma Müller Fleisch vorgesehen. Die Finanzierung des Vermögensplans kann mit der gesamten ordentlichen Abschreibung und den erübrigten Mittel aus den Vorjahren sowie den Abwasserbeiträgen für das Gewerbegebiet Dammfeld ohne zusätzliche Kreditaufnahme vorgenommen werden, da ja in der Abwasserbeseitigung durch die Aufnahme eines bislang tilgungsfreien Trägerdarlehens im Eigenbetrieb keine Tilgungsleistungen vorgenommen werden müssen, die das Investitionsvolumen wieder einschränken würden.

6.) Allgemeine Anmerkungen

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Birkenfeld verfügt über einen sehr guten Stand der Aufgabenerfüllung. Neue rechtliche Vorgaben werden angenommen und aus meiner Sicht, schnellstmöglich umgesetzt. Ich darf Sie nur an die Beratungen und Diskussionen zum Ausbau der Betreuungsplätze im Krippen-, Kindergarten und Betreuungsbereich der Grundschulen erinnern. Das Gewerbegebiet Dammfeld II wird gerade erschlossen, um Firmen aus der eigenen Gemarkung Erweiterungsmöglichkeiten auf der eigenen Gemarkung zu ermöglichen.

Mit der Erweiterung dieses Gewerbegebietes ist aber dann auch, kurzfristig gesehen, was neue Gewerbeflächen angeht, Schluss. Zukünftige Gewerbegebiete können, so die Aussagen des Regionalverbandes, nur noch interkommunal erschlossen werden.

In den zurückliegenden Jahren haben wir auch einiges getan um die Gemeinde als Wohngemeinde attraktiv zu halten, Stichwort: neues Wohngebiet „Weingärtle Ost“. Eine zeitnahe Ausweisung eines neuen Wohngebietes halte ich derzeit mit Blick auf andere Aufgabenstellungen nicht für angebracht. Vielmehr sollte unser Fokus in den nächsten Jahren, nachdem hierfür zahlreiche Weichen in der Vergangenheit gestellt wurden, auf unsere Innenentwicklung gelegt werden. Ich halte es daher für zwingend, dass wir hier die nächsten Schritte einleiten. D.h. wir sollten die Aufnahme der Gemeinde in das Städtebauförderprogramm beantragen und hier durch eine städtebauliche Konzeption zusätzlichen bezahlbaren Wohnraum im Ortskern ermöglichen.

Des Weiteren müssen wir versuchen, private Brachflächen einer neuen Wohnbebauung zuzuführen. Wir müssen gleichzeitig daran arbeiten, dass unser Ortskern weiter attraktiv bleibt und unser verbliebener Einzelhandel gestärkt wird. Im Januar wollen wir Ihnen gemeinsam mit der KE den Schlussbericht zu unserem Projekt „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ vorstellen. Dieser Abschlussbericht stellt für mich die Arbeitsgrundlage der nächsten Jahren da, in Verbindung mit Radwegkonzept, neue Standorte für öffentliche Einrichtungen (Stichwort Bibliothek), Ausbau von Betreuungseinrichtungen entwickeln wir unsern Ortskern weiter. Hierzu soll in der heutigen Sitzung noch der Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Beim Thema „Breitbandausbau“ bin ich mit dem Stand der Umsetzung nicht zufrieden. Wir brauchen einfach zu lange um dieses Thema umzusetzen. Dies liegt nicht primär am Zweckverband des Enzkreises, sondern an den Förderkriterien. Wir reden seit vier Jahren über dieses Thema und sind in der Umsetzung noch keinen wirklichen Schritt weiter. Erst vor wenigen Wochen hat die Gemeindeverwaltung endlich die Pläne für den FTTB-Ausbau erhalten. Endlich haben wir eine Planungsgrundlage, mit welcher wir arbeiten können. Den Anschluss an das Glasfasernetz haben wir aber noch nicht, hierzu ist durch den Zweckverband noch das Backbone-Netz zu erstellen und ein Betreiber zu finden.

Das Thema „Digitalisierung“ wird auch in unsere Schulen Einzug halten. Ich halte es für richtig und erforderlich, dass wir als Schulträger hierzu die baulichen Voraussetzungen (Verkabelung) und die Hardware im Rahmen einer Medienentwicklungsplanung an den Schulen, mit der Maßgabe Fördermittel aus dem Digitalpakt abzurufen, schaffen bzw. erforderliche Mittel zur Verfügung stellen. Ich sehe hier den Bedarf an den weiterführenden Schulen, an den Grundschulen sehe ich diese Notwendigkeit derzeit noch nicht.

Unsere Grundschüler sollen im Lesen, Rechnen und Schreiben qualifiziert werden, hierzu bedarf es nach meiner Auffassung keinen Tablets.

Ich will nochmal auf das Thema „Trinkwasserversorgung“ zu sprechen kommen. Mein Hauptaugenmerk liegt neben den neuen Quellen, die wir zur Sicherstellung der Mannenbachversorgung erschließen wollen, vor allem auf der Herstellung einer neuen Leitung von Höfen nach Birkenfeld. Mit der Gemeinde Höfen sind wir dran einen neuen Wasserliefervertrag auszuarbeiten, der uns eine Mindestmenge von 6 l/sec. garantiert. Eine Sanierung der bestehenden Leistung ist nicht möglich, in den nächsten Tagen führt die Verwaltung intern hierzu weitere Gespräche, in der letzten Sitzung des Gemeinderats im Dezember werden wir Ihnen die verschiedenen Varianten vorstellen, mit der Zielsetzung uns das „go“ von Gemeinderat geben zu lassen, die Höfener-Leitung auf einer neuen Trasse zu bauen. Bei allem Willen unsererseits diese Leistung schnellstmöglich wieder in Betrieb zu nehmen, dies kann nicht schon im nächsten Jahr umgesetzt werden, sondern wir gehen davon aus dass diese Maßnahme nicht vor 2020 fertiggestellt werden kann

Daher gibt es erste Überlegungen seitens der Verwaltung, das komplette Gewerbegebiet an der Industriestraße über die Pforzheimer Leitung zu versorgen, um so die fehlende Wasserlieferung aus Höfen bis zum Zeitraum der Fertigstellung der Höfener-Leitung zu kompensieren, dieser Schritt könnte notwendig werden, da wir in den zurückliegende Monaten deutlich zu wenig Niederschlag hatten, welcher sich derzeit negativ auf die Quellschüttungen der Mannenbachquellen auswirkt.

7.) Dank an Mitarbeiter

Meine Damen und Herren, soweit meine Ausführungen zum Haushaltsplanentwurf 2019 und den Eigenbetrieben.

Zum Schluss möchte ich mich recht herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen im Hause für Ihre konstruktive Mitarbeit bei der Erstellung des Haushaltsentwurfes bedanken.

Mein weiterer öffentlicher Dank gilt aber allen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung die stets bereit sind zum Wohle der Bürgerschaft und der Gemeinde Birkenfeld engagiert, gewissenhaft und pflichtbewusst ihren Dienst zu tun.

Ich möchte Sie, meine Damen und Herren des Gemeinderates, bitten, den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 sowie die Wirtschaftspläne der drei Eigenbetriebe der Gemeinde ohne weitere Aussprache zur Vorberatung in die Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2018 zu verweisen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Es gilt das gesprochene Wort!

Gemeinderatssitzung

Am **Samstag, 15. Dezember 2018, 9:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses in **Birkenfeld** eine Gemeinderatssitzung statt. Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen.

TAGESORDNUNG:

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 mit Finanzplanung sowie Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Wasserversorgung Birkenfeld“, „Altenpflegeheim Birkenfeld“ und „Abwasserbeseitigung Birkenfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2019 - Vorberatung

Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, 18. Dezember 2018, 18:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses in **Gräfenhausen** eine Gemeinderatssitzung statt. Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen.

TAGESORDNUNG:

1. Frageviertelstunde
2. Bekanntgaben
3. Genehmigung von Spenden
4. Weitere Zusammenarbeit mit der Bürgerenergiegenossenschaft Birkenfeld; mündlicher Sachstandsbericht
5. Wasserversorgung Birkenfeld; Vorstellung Sanierung Höfener Leitung, Beschluss weiteres Vorgehen Höfener Leitung; Beschluss zur Herstellung einer bedarfsabhängigen Versorgung des Industriegebiet Ost durch die SWP
6. Vergabe der Baumaßnahmen für die Erstellung einer Abtankfläche für die provisorische Entsäuerungsanlage im Verteilerbauwerk Wilhelmshöhe
7. Ausbau Jahnstraße; Kanal- und Wasserleitungserneuerung zwischen Parkplatz Firma Enghofer und Kirchweg
8. Änderung des Redaktionsstatut für das Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld vom 25.04.2017
9. Verschiedenes

Sprechzeiten des Bürgermeisters im Rathaus Gräfenhausen

Die nächste Sprechstunde von Herrn Bürgermeister Martin Steiner für die Einwohnerschaft der Ortsteile Gräfenhausen und Obernhausen findet am **Donnerstag, dem 20. Dezember 2018** in der Zeit von **10.00 – 11.30 Uhr** statt.

Allgemeinverfügung zum Umgang mit Wasserpeifen (Shishas) in Betriebsräumen von bestehenden Gaststätten in der Gemeinde Birkenfeld

Hier: Korrektur

Die im Amtsblatt Nr. 46/18 vom 16.11.2018 veröffentlichte Allgemeinverfügung zum Umgang mit Wasserpeifen (Shishas) in Betriebsräumen von bestehenden Gaststätten in der Gemeinde Birkenfeld wird wie folgt korrigiert:

Absatz 2.5 wird durch folgenden Passus ersetzt:

Im Anzündbereich sowie im Bereich der Theke ist jeweils ein Feuerlöscher der Brandklasse A, der der DIN EN 3 (Tragbare Feuerlöscher) entspricht, mit 6 Kilogramm Löschmittel vorzuhalten. Feuerlöscher müssen regelmäßig (alle zwei Jahre) fachmännisch gewartet bzw. ausgetauscht werden (siehe Prüfplakette auf dem Löschmittelbehälter).

Ablesung der Wasserzähler

In Kürze wird die Jahresabrechnung für das Jahr 2018 erstellt. Bitte teilen Sie uns Ihre Zählerstände bis spätestens **zum 31.12.2018** mit. Sollten wir bis zu diesem Termin keine Antwort von Ihnen erhalten, werden wir Ihre Zählerstände anhand des Vorjahresverbrauch schätzen.

Die Gemeinde Birkenfeld arbeitet auch dieses Jahr mit einer Fremdfirma zusammen, wie bisher bitten wir Sie Ihre Zählerstände selbst abzulesen. Sie erhalten in diesen Tagen ein Anschreiben mit entsprechendem Ableseabschnitt. Um Ihren Zählerstand mitzuteilen gibt es verschiedene Möglichkeiten

- Sie können mit einem individuellen Passwort die Eingabe im Internet vornehmen
- Sie können die Ablesewerte auch in den entsprechenden Kartenabschnitt des Anschreibens eintragen und diesen per Fax oder auf dem Postweg an das Dienstleistungsunternehmen zurücksenden
- Selbstverständlich können Sie diese Karte auch in unserem Rathaus abgeben.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung. Sollten Sie Fragen haben, sehen wir Ihnen gerne unter der Tel. Nr. 07231/4886-59 Frau Godowitsch oder unter der Tel. Nr. 07231/4886-58 Frau Meier zur Verfügung.

Steueramt Birkenfeld

Eigenmächtiger Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern auf öffentlicher Verkehrsfläche

In letzter Zeit wurde verstärkt festgestellt, dass Bäume und Sträucher auf öffentlichen Verkehrsflächen eigenmächtig durch Anwohner zurückgeschnitten werden. Auch die Baumscheiben werden zum Teil, z.B. durch Auffüllungen, verändert.

Die Anpflanzungen sind Eigentum der Gemeinde Birkenfeld und werden durch den Bauhof entsprechend gepflegt.

Wir weisen darauf hin, dass ein **eigenmächtiger Rückschnitt** dieser gemeindeeigenen Anpflanzungen sowie die **Veränderung der Baumscheibe Sachbeschädigungen** darstellen, welche entsprechend zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt werden.

Entsprechende Strafen und natürlich auch hohe Kosten könnten auf die Verursacher zukommen.

Sollte einmal ein Baum oder ein Strauch von einer öffentlichen Verkehrsfläche in ihr Grundstück wachsen, informieren Sie bitte das **Bauamt der Gemeinde Birkenfeld** entsprechend. Dieses wird dann eine Prüfung vor Ort durch den Bauhof und ggf. einen Rückschnitt veranlassen.



Gemeinde Birkenfeld Enzkreis Satzung

über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) vom 27. Dezember 1989.

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.12.1989 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Den **Straßenanliegern obliegt es**, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrt **die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen** nach Maßgabe dieser Satzung **zu reinigen, bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.**
- (2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz.)
- (3) Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die

Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2 Verpflichtete

- (1) **Straßenanlieger** im Sinne dieser Satzung **sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken**, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt. (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).
- (2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegende Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
- (3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) **Gehwege** im Sinne dieser Satzung sind die **dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen**, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
- (2) Entsprechende **Flächen am Rande der Fahrbahn** sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,00 Metern.
- (3) Entsprechende Flächen von **verkehrsberuhigten Bereichen** sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,00 Metern. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine in Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.
- (4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.
- (5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige **Fußwege** sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
- (6) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Abs. 5 genannten Flächen auf den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die **Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub**. Die **Reinigungspflicht** bestimmt sich nach den **Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung**.
- (2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen.
- (3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehrriech ist sofort zu beseitigen. Es darf weder dem Nachbarn zugeführt werden noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5 Umfang des Schneeräumens

- (1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, **dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet** ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,00 m Breite zu räumen.
- (2) Der geräumte Schnee und das aufgetaute Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, **am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen** anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abfließen kann.
- (3) Die von Schnee oder aufgetautem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist.

Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.

- (4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei **Schnee- und Eisglätte** haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie **von Fußgängern** bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst **gefahrlos benutzt** werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumenden Fläche.
- (2) Zum Bestreuen ist abgestumpftes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
- (3) Die Verwendung von auftauendem Streumittel ist verboten.
Ausnahme: Eisglätte
- (4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen **werktags bis 7.00 Uhr, sonn- feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut** sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist **unverzüglich bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen**. Diese **Pflicht endet um 20.00 Uhr**.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Fläche nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
 2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Fläche nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt.
 3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße in der gesetzlich geregelten Größe geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 1990 in Kraft.
Birkenfeld, den 27. Dezember 1989
gez.
Herrmann, Bürgermeister

Ihr Polizeiposten Birkenfeld informiert...

Aufgefundenes Diebesgut

Am So. 28.11.2018 entdeckte ein Spaziergänger eine auffallend pinkfarbene Schmuckschatulle beim neuen Pavillon im Bereich des Kreisverkehrs Riegertswasen am Birkenfelder Weg und meldete dies per Mail an das Polizeirevier Neuenbürg. Als die Örtlichkeit von der Polizei aufgesucht wurde, hatte die Schatulle bereits jemand aus Unwissenheit mitgenommen. Wie sich später herausstellte, wurde die Schatulle bei einem Wohnungseinbruch im Calwer Bereich entwendet. In der Nähe des Pavillons wurde weiteres Diebesgut aufgefundenes. Die Geschädigte würde sich über Hinweise auf den Verbleib der Schatulle sehr freuen.



Ihre Polizei in Birkenfeld

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Persönlich oder telefonisch. Tel.: 07231 / 47 1858.

(Herr Frank, Herr Meier, Herr Heinrich, Frau Schmid)

Aufruf zum Fotowettbewerb des Jugendgemeinderats Birkenfeld

Auf der Suche nach dem **Foto des Herbst 2018** sind **alle (Hobby-) Fotografen jedes Alters** dazu aufgerufen, **bis zum 15. Dezember 2018** ihr schönstes Bild zum **Thema „Farben des Herbst“** einzureichen. Wichtig ist, dass die Einsendungen ausreichend mit Namen und Kontaktdaten des Fotografen gekennzeichnet und möglichst in hoher Auflösung bereitzustellen sind. Eine Jury wird die Preisträger ermitteln und **attraktive Preise** an die glücklichen Gewinner ausgeben. Zu gewinnen gibt es für den ersten Platz einen 50 € Amazon Gutschein, für den zweiten Platz einen 20 € Amazon Gutschein und für den dritten Platz einen Selfie-Stick.

Die Bilder können **digital** an info@jgr-birkenfeld.de oder per **Post** an den **Jugendgemeinderat Birkenfeld, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld** geschickt werden.



Die **Urheberrechte bleiben bei den Fotografen**.

Mit der Teilnahme gibt der Fotograf gleichzeitig seine Zustimmung, dass die Bilder, vom Jugendgemeinderat Birkenfeld auf ihrer Facebook-Seite geteilt werden dürfen.

Macht mit!

Euer Jugendgemeinderat Birkenfeld

Mitmachen. Mitreden.

Mitentscheiden.

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.ffbirkenfeld.de



Wir für Euch! Ihr mit uns?

Gemeinsame Weihnachtsfeier der Kinder- und Jugendfeuerwehr



Der Besuch des Weihnachtsmannes war für die Kinder ein besonderer Moment.

Am vergangenen Samstag, den 08.12.2018 fand unsere alljährliche Weihnachtsfeier der Kinder- und Jugendfeuerwehr statt.

Zu Beginn der Feier wurde zunächst einmal gemeinsam am Abend gegessen. Unser Dank gilt hierbei den Schwarzwaldstuben Birkenfeld, die uns das leckere Essen zubereitet haben.

Gut gestärkt konnten die Kinder und Jugendlichen nun freudig den Weihnachtsmann empfangen, der auch in diesem Jahr den weiten Weg auf sich genommen hatte, um seine Geschenke zu verteilen. Hierbei durfte natürlich das ein oder andere Ständchen, um den Weihnachtsmann zu-frieden zu stimmen, nicht fehlen.

Nachdem dieser anschließend verabschiedet und die Geschenke gespannt ausgepackt wurden, ging es auch schon mit ein paar Spielen weiter.

**WIR FÜR EUCH!
IHR MIT UNS?**

Nach und nach wurden die Mitglieder der Kinderfeuerwehr von ihren Eltern abgeholt, wobei für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr noch lange nicht Schluss war. Diese beschlossen kurzerhand eine kleine Weihnachts-Disco zu veranstalten, bei der auch das ein oder andere Lied für die Ohren der Betreuer dabei war.

Es war ein sehr schöner und gelungener Abend, mit dem das gemeinsame Jahr abgerundet wurde.

Wir freuen uns schon auf das kommende Jahr und wünschen allen frohe Weihnachten! (rg)

Abteilung Gräfenhausen:

Einladung zur Abteilungsversammlung der Abteilung Gräfenhausen

Die ordentliche Abteilungsversammlung findet am **Freitag**, dem **18.01.2019** um **19:00 Uhr** im Feuerwehrhaus in Gräfenhausen statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Gemeinsames Essen
3. Bericht des Abteilungscommandanten
4. Bericht des Jugendfeuerwehrwartes
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Leiters der Altersabteilung
7. Bericht des Kassiers
8. Bericht des Kassenprüfers
9. Entlastungen
10. Wahlen
 - a. Wahl des Abteilungscommandanten
 - b. Wahl eines Kassenprüfers
11. Ernennungen
12. Veranstaltungen 2019
13. Anträge
14. Verschiedenes

Anträge sind in schriftlicher Form bis zum **14.01.** beim Abteilungscommandanten Jens Dann einzureichen. (pr)

Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr	Donnerstag	14.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 13.00 Uhr	Freitag	13.00 – 16.00 Uhr

Tel. 072 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Termine, Termine

Zwischen Weihnachten und Heilige Drei Könige hat die Bibliothek geschlossen, **ab dem 07.01.19** sind wir gerne wieder für Sie da!

Die neuen Frühjahrstermine für den Bilderbuchnachmittag „Lesen fängt mit Vorlesen an“ stehen fest: **30.01.**, **27.02.** und **27.03.**, genauere Infos erhalten Sie jeweils vorab hier im Gemeindeblatt.

Der Leselinoclub trifft sich zu den selben Terminen, an denen auch der Bilderbuchnachmittag stattfindet.

Landratsamt Enzkreis



Gastfamilien gesucht:

Jugendliche aus Polen und Ungarn möchten im Enzkreis ihre Deutschkenntnisse verbessern

Das Landratsamt Enzkreis und der Jugendring Enzkreis e.V. suchen Gastfamilien für Schülerinnen und Schüler zwischen 16 und 18 Jahren, die im nächsten Jahr **vom 6. bis 21. Juli** in Pforzheim an einem Deutsch-Sprachkurs teilnehmen werden. Die Jugendlichen kommen aus den Partnerkommunen des Enzkreises, der polnischen Stadt Myslowice und dem ungarischen Komitat Győr-Moson-Sopron..

Werktags haben die Gäste von 8:30 bis 12:30 Uhr Unterricht in der Volkshochschule (VHS) in Pforzheim. Nachmittags stehen von den Veranstaltern organisierte Ausflüge mit Besichtigungen und Workshops auf dem Programm; daran können auch die eigenen Kinder der Gastfamilien teilnehmen.

Die Jugendlichen bekommen eine Fahrkarte für den VPE-Bereich gestellt, damit sie aus allen Teilen des Enzkreises und der Stadt Pforzheim problemlos zum Unterricht in der VHS kommen können. Alle Teilnehmer haben in ihrem Heimatland bereits seit einiger Zeit Deutsch gelernt, so



So wie ihre Vor-Vorgänger aus dem Jahr 2016 (Foto) fänden es Jugendliche aus den polnischen und ungarischen Partnerkommunen des Enzkreises toll, wenn sie während eines zweiwöchigen Deutschkurses in Gastfamilien unterkommen könnten. Der T-Shirt-Aufdruck „Just do it“ kann von Interessierten gerne als Aufforderung verstanden werden, sich beim Landratsamt zu melden. (enz)

dass die Verständigung in der Gastfamilie keine Schwierigkeiten bereiten dürfte. Für den Notfall werden sie aber von Betreuern begleitet.

Wer bereit ist, einen Gast oder auch zwei Gäste – gerne mit unterschiedlicher Nationalität – bei sich zu Hause für zwei Wochen aufzunehmen, erhält für seine Ausgaben einen Pauschalbetrag von 100 Euro pro Jugendlichen. Zusätzlich gibt es Gutscheine für freien Eintritt in die Freibäder der Umgebung, die nicht nur für den Gast, sondern für alle Mitglieder der Gastfamilie gelten. Interessierte Familien – idealerweise mit Jugendlichen im gleichen Alter – werden gebeten, sich beim Landratsamt Enzkreis unter Telefon 07231 308-9548 oder per Mail an pressestelle@enzkreis.de zu melden. (enz)

Tierseuchenkasse

Baden-Württemberg www.tsk-bw.de



Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2019 ist der 01.01.2019

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2018 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2019 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2019 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2019 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet), Hühner, Truthühner/Puten.

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten.

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden. Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2019 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden. Nachmeldepflicht siehe Beitragsatzung der TSK.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 - 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

DemenzZentrum Enzkreis

Standort Kelttern: Bachstraße 32 · 75210 Kelttern · Telefon 0 72 36 / 13 05 08
E-Mail: Demenzzentrum@fachberatung-enzkreis.de

Kurs: Hilfe beim Helfen – Unterstützung für Angehörige von demenziell Erkrankten

Das DemenzZentrum bietet in Zusammenarbeit mit der BARMER Pforzheim und der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg folgenden Kurs an: **Hilfe beim Helfen - Unterstützung für Angehörige von demenziell Erkrankten.**

Die Teilnahme ist für Versicherte aller Kassen kostenfrei. Die 7 Kurseinheiten finden **vom 22.01. bis 05.03.2019, jeweils dienstags von 15:00 – 17:00 Uhr**, in den Räumen des DemenzZentrums, Bachstr. 32, 75210 Kelttern statt.

Themen des Kurses sind: Wissenswertes über Demenz, Umgang und Alltag mit Menschen mit Demenz, rechtliche Vorsorge, Leistungen der Pflegeversicherung, Selbstfürsorge der Angehörigen. Parallel zum Kurs findet eine kostenpflichtige Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz statt. Wir beraten Sie hierzu gerne. Weitere Informationen und verbindliche Anmeldung unter: DemenzZentrum, Tel.Nr. 07236/130508 oder per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld www.evangel-kirche-birkenfeld.de



Pfarrbüro, Kirchweg 1, pfarrbuero@ev-kg-birkenfeld.de

Frau Eisele Tel. 072 31 / 13 39 - 150

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch – Freitag: 10.00 – 13.00 Uhr

Pfarramt I Pfarrer Stefan Wittig Tel. 072 31 / 13 39 - 153

Pfarramt II Pfarrer David Dengler Tel. 072 31 / 13 39 - 145

Kirchenpflege Markus Eberle Tel. 072 31 / 13 39 - 130

Diakonat Christian Ende Tel. 072 31 / 13 39 - 134

Martin-Luther-Gemeindehaus
Regina Shin Tel. 072 31 / 13 39 - 136

Mesnerin Roswitha David Tel. 072 31 / 47 14 07

Diakoniestation Birkenfeld
Pflegedienstleitung Tel. 072 31 / 13 39 - 101

Verwaltung Tel. 072 31 / 13 39 - 102

Kindergärten: Kreuzstraße Tel. 072 31 / 13 39 - 167

Jahnstraße Tel. 072 31 / 13 39 - 160

Schönblickweg Tel. 072 31 / 13 39 - 177

Wacholderstraße Tel. 072 31 / 13 39 - 170

Öffnungszeiten im ALLERWELTS-Kleiderlädle, Hauptstr.7:

Montag und Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Wochenspruch: Bereit dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig. (Jesaja 40,3.10)

Freitag, 14. Dezember

9.00 Uhr Krabbelgruppe im DiBo

17.00 – 18.30 Uhr **Jungschar-Weihnachtsfeier**
im Martin-Luther-Gemeindehaus

Samstag, 15. Dezember

10.00 Uhr KiGo-Probe in der Kirche

Sonntag, 16. Dezember – 3. Sonntag im Advent

9.00 Uhr Wohnstiftgottesdienst (Präd. Donath), musikalisch umrahmt vom Ökumenischen Kirchenchor unter der Leitung von Frau Schmidt-Zahnlecker
10.00 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche (Pfr. Wittig)

Montag, 17. Dezember

19.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung
im Martin-Luther-Gemeindehaus

Dienstag, 18. Dezember

14.00 Uhr Tanzkreis: Weihnachtsfeier
im Martin-Luther-Gemeindehaus

17.45 Uhr Instrumentalkreis im Martin-Luther-Gemeindehaus

19.30 Uhr Ökumenischer Kirchenchor
im Martin-Luther-Gemeindehaus

Mittwoch, 19. Dezember

15.15 – 16.30 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe I
im Martin-Luther-Gemeindehaus

16.00 – 17.15 Uhr Jugend-Bistro im Martin-Luther-Gemeindehaus

16.45 – 18.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe II
im Martin-Luther-Gemeindehaus

Donnerstag, 20. Dezember

15.00 Uhr Weihnachtsfeier im Wohnstift (Pfr. Kraft)

17.00 – 18.30 Uhr Mädchenjungschar ab 5. Klasse
im Martin-Luther-Gemeindehaus

Freitag, 21. Dezember

7.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst der Ludwig-Uhland-Schule (Sekundarstufe) in der Evangelischen Kirche (Pfr. Wittig)

9.00 Uhr Krabbelgruppe im DiBo

9.25 Uhr Weihnachtsgottesdienst der Ludwig-Uhland-Schule (Grundschule) in der Evangelischen Kirche (Pfr. Wittig)

10.15 Uhr Weihnachtsgottesdienst der Friedrich-Silcher-Schule in der Evangelischen Kirche (Pfr. Dengler)

16.00 Uhr Familien-Weihnachtsfeier im Dietrich-Bonhoeffer-Haus (siehe redaktioneller Teil)

19.30 Uhr **Generalprobe** des Ökumenischen Kirchenchors in der Evangelischen Kirche

Samstag, 22. Dezember

10.00 Uhr KiGo – Probe Krippenspiel in der Kirche

Sonntag, 23. Dezember – 4. Sonntag im Advent

9.45 – 11.15 Uhr Kindergottesdienst-Weihnachtsfeier
im Martin-Luther-Gemeindehaus

10.00 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche (Pfr. Dengler)

Montag, 24. Dezember – Heilig Abend

15.00 Uhr Krippenspielgottesdienst in der Ev. Kirche (Pfr. Dengler)

17.00 Uhr Festgottesdienst in der Evangelischen Kirche (Pfr. Dengler), musikalisch umrahmt durch den Ökumenischen Kirchenchor, Instrumentalkreis und Solisten unter der Leitung von Frau Schmidt-Zahnlecker
22.00 Uhr Christmette in der Ev. Kirche (Pfr. Wittig)

Dienstag, 25. Dezember – 1. Weihnachtsfeiertag

18.00 Uhr Christfestgottesdienst in der Ev. Kirche (Pfr. Wittig)

Mittwoch, 26. Dezember – 2. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Singgottesdienst in der Evangelischen Kirche **in Gräfenhausen** (Pfr. Kraft)
Herzliche Einladung hierzu!

Schulferien vom 22. Dezember 2018 bis 6. Januar 2019

Während der Weihnachtsferien bleibt das Martin-Luther-Gemeindehaus geschlossen.

Die Kirchenpflege ist vom 27.12.2018 bis 06.01.2019 nicht besetzt. Das Pfarrbüro ist vom 21.12.2018 bis einschließlich 07.01.2019 nicht besetzt.

In dringenden Fällen erreichen Sie:

Pfarrer Wittig in der Woche vom 25.12. – 31.12.2018 unter der Nummer 07082/1339-153.

Pfarrer Dengler in der Woche vom 01.01. – 06.01.2019 unter der Nummer 07231/1339-145.